BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Langer Hof 8
38100 Braunschweig

31.01.2017

Stellungnahme zum Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Heinrich-der-Löwe-Kaserne", AW 100

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zur Stellungnahme vom 03.07.2016 nimmt der BUND Braunschweig zum oben genannten Bebauungsplan wie folgt Stellung:

zu B - Städtebau

V Grünordnung:

1.3: Die Art der Pflege der extensiv zu pflegenden Wiesenbereiche sollte genauer festgesetzt werden. Sie sollte aus Mahd mit anschließendem Abtragen des Mähguts bestehen. Nur dadurch können das hier zurzeit in Ansätzen vorhandene mesophile Grünland und die mesophilen Ruderalfluren mit ihren Pflanzen- und Tierarten erhalten und entwickelt werden.

1.5: Der Erhalt der Bäume auf den kleinen Grünflächen Nr. 5, 6 und 8 greift viel zu kurz. Im gesamten Plangebiet stehen eine hohe Anzahl alter und großer Bäume mit einem Stammumfang in Schulterhöhe über 1,50 bis zu 3,00 Metern, die in die Planungen integriert werden sollten. Neben der hohen ökologischen Bedeutung wird dies wegen des Einflusses der alten Bäume auf das Lokalklima auch dem Wohlbefinden der Anwohner dienen.

2: Es sollte festgelegt werden, dass die privaten Freiflächen der Baugrundstücke als Grünflächen und nicht als "Kiesgärten" gestaltet werden. Dies ist sowohl aus klimatischen Gründen als auch für die biologische Vielfalt sinnvoll.

3.5: Die anzulegenden Habitate müssen langfristig gesichert werden. Eine entsprechende Kontrolle, Pflege und - wenn erforderlich - Neuanlage sollte vorgesehen werden.

Kreisgruppengeschäftsstelle:
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
Internet: http://braunschweig.bund.net
E-Mail: info@bund-bs.de

Bankverbindung/Spendenkonto:
BUND KG BS
IBAN: DE 70 250 500 00 000 173 8723
BIC: NOLADE2HXXX

Anerkannter Verband nach Bundes- und Nds.
Naturschutzgesetz sowie Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.
Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind
von der Erbschaftssteuer befreit.
Wir informieren Sie gerne.

VII Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft:

Der BUND begrüßt die Festlegungen in diesem Anschnitt, schlägt aber folgende Ergänzungen vor:

1.2: Eine Festlegung der Zahl der Nisthilfen und Lebensstätten, auch als Sommerquartier für Fledermäuse, sollte hier getroffen werden, um eine erforderliche Mindestzahl zu gewährleisten.

1.4: Hinsichtlich der Pflege der externen Ausgleichsflächen sollte für die Gras- und Staudenflur sowie das Feuchtgrünland festgesetzt werden, dass sie nicht durch Schlegeln erfolgen darf, sondern durch Mahd mit anschließendem Abtragen des Mähguts. Ein Monitoring sowohl der Flächen der Geltungsbereiche A und B sollte festgelegt werden.

zu C - Örtliche Bauvorschrift

In der örtlichen Bauvorschrift werden keine Festsetzungen hinsichtlich der Fassadengestaltung vorgenommen. Zumindest bei den geplanten Geschosswohnungen sollte eine Fassadenbegrünung festgelegt werden, wie sie auf S. 38 des Dokuments "Begründung und Umweltbericht" enthalten ist.

Im Umweltbericht (4.5.2) ist das Regenwasserrückhaltebecken als Lebensraum für den Zwergtaucher (lt. Bericht Rote Liste 3) festgestellt. Die Fluchtdistanz des Zwergtauchers liegt bei ca. 80 - 90 m. Die südlich des Regenwasserrückhaltebeckens festgesetzte Bebauung liegt daher für den Erhalt als Brutbiotop deutlich zu nah. Bei Durchführung der Planung wie vorgesehen wird der Zwergtaucher aus diesem Gebiet verschwinden. Der BUND schlägt vor, die südlich des Regenwasserrückhaltebeckens ausgewiesene Fläche nicht zu bebauen.
Das Regenwasserrückhaltebecken inklusive seiner Uferbereiche und Böschungen sowie das südlich angrenzende Grünland (s. vorherigen Absatz) sollten in geeigneter Weise abgegrenzt und abgeschirmt werden. Mit dieser Abschirmung sollte der Zugang in geeigneter Weise reguliert werden. Das Mitführen von Hunden sowie Aktivitäten wie z.B. Grillen und Lagern sollten untersagt werden. Die bisher vorgesehenen Maßnahmen wie der Zaun mit Gehölzpflanzung im Norden und abschnittsweise Abschirmung im Süden sind unseres Erachtens nicht geeignet, die mit der Umgestaltung des Teiches angestrebten Ziele zu gewährleisten.

II Dachformen und Dachneigung
1.5 bis 1.7: Der BUND begrüßt die Festsetzung, dass Flachdächer zu begrünen sind. Neben der klimatischen Bedeutung kann durch die Dachbegrünung bei entsprechender Pflanzenauswahl auch ein positiver Effekt für die Insektenvielfalt erzielt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) KREISGRUPPE BRAUNSCHWEIG 38106 Braunschweig

Dr. Eva Goclik (BUND-Kreisgruppe Braunschweig, Vorstand)

Kreisgruppengeschäftsstelle:
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
Internet: http://braunschweig.bund.net
E-Mail: info@bund-bs.de

Bankverbindung/Spendenkonto:
BUND KG BS
IBAN: DE 70 250 500 00 000 173 8723
BIC: NOLADE2HXXX